

L. Alte Gebräuche und Sitten

3. Der Schüfflertanz

Schaffler alle sieben Jahre ihren Reifleintanz, in Nürnbürg verlieh Kaiser Karl IV. im Jahre 1349 den Zünften der Metzger und der Messerschmiede das Recht des Schembartlaufens, wobei der Pickelhering mit Külberschwünzen bekleidet war. — Die Messerschmiede in München gehörten sogar zu den vier privilegierten Bruderschaften im heil, römischen Reiche, die (nüchst Wien, Heidelberg und Basel) alle in diesem Handwerke vorkommenden Streitigkeiten für ganz Deutschland entscheiden konnten. — So hielt fast jede Zunft ihren sogenannten „Dinzeltag", wo die „Zunftmannigen" in festlicher Kleidung einem eigenen Gottesdienste in der Kirche beiwohnten, und hernach feierliche Umzüge, besondere Ceremonien und ein Mahl hielten.

Bei dem Schüfflertanze nun ziehen die Münchener Schüffler (anderwürts Küfner oder auch Böttcher genannt) zur Fastnachtszeit, und zwar vermöge eines kaiserlichen Privilegiums, in der alten ehemaligen Tracht der Edelknaben vor die Hüuser verschiedener Herrschaften, ihrer Hauptkunden, oder wo solches überhaupt auf Anfragen gegen Bezahlung genehmigt wird, mit Musik, die früher in einer Trommel und Pfeifen bestand. Dort führen sie mit ihren großen mit Buchs und Bündern gezierten Reife», die sie in den Hünden halten, einen Contretanz, den großen Achter genannt, auf, wobei sie verschiedene Figuren bilden. Zum Schlusse wird die Gesundheit der Familienglieder, vor deren Wohnung sie tanzten, getrunken, wobei ein volles Glas auf die innere Flüche eines Reifbogens gestellt und mit diesem herumgeschwungen wird.